Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 69 (1982)

Heft: 3: Medienerziehung am Beispiel Werbung I

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule 3/82

- Unterschied zu Limonaden?
 1981 tritt die neue Lebensmittelverordnung in Kraft. Ab diesem Datum müssen Tafelgetränke mit Fruchtsaft mindestens 10% Fruchtsaft enthalten. Getränke mit niedrigeren Fruchtsaftanteilen müssen als Limonade mit Fruchtsaft deklariert werden.
- Was macht TAMRA so besonders?
 Dank seiner aussergewöhnlichen Zusammensetzung wird TAMRA ein absolut neues AROMA verliehen. TAMRA besteht ausschliesslich aus natürlichen Aromen und Dattelkonzentrat. Das Dattelkonzentrat zeichnet sich vor allem durch einen hohen Gehalt an lebenswichtigem Frucht- und Traubenzucker aus.
- Wie lange ist TAMRA haltbar?
 TAMRA ist pasteurisiert und daher sechs Monate haltbar.
- Kann eine einmal angebrochene Flasche wieder verschlossen werden?
 Ja, aber kühl aufbewahren und rasch konsumieren.
- Warum ist TAMRA teurer als einige andere Getränke?
 TAMRA ist aus teuren natürlichen Produkteteilen hergestellt.
- Wo kann TAMRA verkauft werden?
 Praktisch überall, wo Getränke angeboten werden. Restaurants, Tea Rooms und Cafés, Kantinen, Autobahnrestaurants, Einzelhandelgeschäfte, Supermärkte, Verbrauchermärkte, Kioske, Schwimmbäder, usw.
- In welchem Gebiet gibt es TAMRA?
 Vorerst wird nur die Stadt Zürich und Agglomera-

- tion mit dieser Neuigkeit bedient. Mittelfristig ist eine gesamtschweizerische Distribution geplant.
- Wie wird für TAMRA geworben?
 TAMRA wird stark unterstützt durch: Plakatwerbung, Radiospot, Inserate, Händlerinserate, Werbung am Verkaufspunkt.
- Welche Verkaufsförderung wird gemacht?
 Unter Verkaufsförderung verstehen wir nicht Aktionsofferten, sondern aktive Unterstützung des sich einsetzenden Händlers oder Wirtes. Wettbewerbe, POS-Material, attraktive Verkaufsangebote belohnen aktiven Einsatz.

Brauerei A. Hürlimann AG

Nachbemerkung:

Das Produkt TAMRA wurde inzwischen bereits wieder aus dem Schweizer-Markt zurückgezogen. Dafür soll es angeblich in die Dritte Welt verkauft werden...

Zu verkaufen

75 schöne Schulbänke

Interessanter Preis! Telefon 037 - 65 12 94



Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

ZH: Neue Altersentlastung für Lehrer ab Frühling 1982

Mit dem Schuljahr 1982/83 haben Lehrkräfte der Volksschule vom 57. Altersjahr an Anspruch auf eine Altersentlastung von drei Wochenstunden. Lehrkräfte, welche aufgrund der bisherigen Ordnung eine Altersentlastung von vier Wochenstunden beziehen, können diese Regelung bis zu ihrem ordentlichen Altersrücktritt beibehalten. (SLZ)

AG: Halbe Note in Lehrpatenten?

Der Aargauer Regierungsrat wird durch ein Postulat eingeladen, die einschlägigen Bestimmungen so zu ändern, dass künftig die Zensuren in den aargauischen Lehrpatenten in ganzen und halben Noten ausgedrückt werden können.

Es bestehe ein wesentlicher Unterschied zwischen einem Maturitätsabschluss und einem Lehrpatent darin, dass ersterer als Ausweis für die Zulassung

104 schweizer schule 3/82

zum Hochschulstudium «bloss» Eintrittscharakter habe, während das Lehrpatent Qualitätsausweis zuhanden der Schulbehörden und Gemeinderäte sei, die eine Lehrkraft anzustellen haben. Dazu enthalte das Lehrpatent heute nur noch wenige Noten, die aber für die künftige Lehrtätigkeit von grosser Bedeutung seien, darum auch differenziert sein müssen. Wer eine 4 erhalten habe, könne also heute mit 3,5 oder 4,49 abgeschlossen haben. Beide Leistungen lägen eine volle Note auseinander. Die ganzen Noten würden zu wenig aussagen. Für den Studenten könne schlimmstenfalls ein Hundertstelpunkt darüber entscheiden, ob eine 4 oder eine 5, eine 3 oder eine 4 im Patent stehe. Der Postulant glaubt nicht, dass die Rückkehr zu den Halbnotenschritten den Hochschulcharakter der HPL herabmindern würde, die Studenten würden ehrlicher bewertet.

Der Entwurf des Regierungsrates für das neue Mittelschulgesetz, das vor dem Grossen Rat liegt, sieht vor, die bisherige Regelung beizubehalten. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission des Grossen Rates beantragt dagegen, das Untergymnasium in Frauenfeld abzuschaffen, was durch die Sekundarlehrerkonferenz mit der Begründung unterstützt wird, es sei zu früh, schon nach der 6. Klasse die Weichen zu stellen. Die Verteidiger des Untergymnasiums, voran die Kantonsschule in Frauenfeld, betonen, es wäre falsch, das thurgauische Bildungsangebot durch die Abschaffung des Untergymnasiums zu verkleinern; wie in allen anderen Kantonen sollte auch im Thurgau die bewährte Möglichkeit bestehen bleiben, nach der 6. Klasse mit einem ungebrochenen Bildungsgang die Maturität zu erlangen.

TG: Abschaffung des Frauenfelder Untergymnasiums?

Das Gymnasium mit den Maturitätstypen A und B der Kantonsschule in Frauenfeld schliesst seit der Gründung vor 130 Jahren an die 6. Klasse der Primarschule an. Schüler aus einer Sekundarschule können auf Grund einer Prüfung auch später eintreten. Die beiden neuen Kantonsschulen in Romanshorn und in Kreuzlingen beginnen nach der 2. Sekundarschulklasse; ursprünglich sollten sie sogar erst an die 3. Klasse anschliessen, was die Eidgenössische Maturitätskommission aber nicht zuliess.

GE: Mehr Freizeit für Genfer Lehrer?

Die Genfer Regierung und Vertreter der Gewerkschaften haben einen Rahmenvertrag, der Beamten, Lehrern sowie dem Spitalpersonal kürzere Arbeitszeiten und mehr Ferien zusichert, unterzeichnet. Die Gewerkschaften – zusammengeschlossen in einem Einheitskomitee – hatten für die Angestellten im öffentlichen Dienst für 1982 die 40-Stunden-Woche, fünf Wochen Ferien für alle sowie 16 Wochen Mutterschaftsurlaub gefordert. Grundsätzlich nahm die Genfer Regierung diese Forderungen an. Sie sollen jedoch nicht sofort, sondern zeitlich gestaffelt erfüllt werden.

Umschau

Fastenopfer-Aktion 1982

Auch dieses Jahr ist die Fastenopfer-Aktion dem Thema Frieden gewidmet. Die Brisanz des Themas ist jedermann klar: Die Leidenschaftlichkeit der Auseinandersetzung in den Massenmedien sowie die grossen Friedensdemonstrationen zeigen, wie sehr sich Menschen aller Konfessionen und politischen Anschauungen durch die gegenwärtige Aufrüstung in Ost und West in ihrer Existenz bedroht fühlen. Gerade der Christ kommt nicht darum herum, sich dieser Problematik zu stellen, denn Frieden – «Schalom» – steht im Mittelpunkt der Frohbotschaft vom nahenden Gottesreich.

Der diesjährige Slogan «Frieden wagen – Schritte tun» will eine Aufmunterung sein, den Frieden im

Nahbereich einzuüben: Was kann ich, was können wir in unserer unmittelbaren Umgebung tun, damit unserer Sehnsucht nach Frieden auch konkrete Schritte folgen. Vielfältige Informations- und Bildungsunterlagen, die das Fastenopfer auch dieses Jahr weitgehend in Zusammenarbeit mit der evangelischen Aktion Brot für Brüder erarbeitet hat, können Sie bestellen bei:

Fastenopfer der Schweizer Katholiken Habsburgerstrasse 44 6002 Luzern Telefon 041 23 76 55 Postcheckkonto 60-19191

Unter anderem erhalten Sie folgende Materialien unentgeltlich: